

Seit dem 1. Juni ist der Journalist Florian Warweg für die NachDenkSeiten (NDS) als Redakteur tätig. Eines seiner geplanten Arbeitsfelder war, wie auch mehrfach angekündigt, die Abdeckung der Bundespressekonferenz (BPK). Doch der Verein „Bundespressekonferenz e.V.“, welcher in Deutschland über das Monopol zur Durchführung der sogenannten Regierungspressekonferenzen verfügt, hat sich nach längerem Hin und Her geweigert, ihn in seiner Funktion als NDS-Redakteur aufzunehmen. Die dafür angeführte Begründung ist offensichtlich konstruiert. Wir zeichnen für unsere Leser die bisherige Entwicklung nach.  
Von **Redaktion**.

*Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.*

[https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/220826\\_Wieso\\_sind\\_die\\_NachDenkSeiten\\_eigentlich\\_noch\\_nicht\\_in\\_der\\_Bundespressekonferenz\\_NDS.mp3](https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/220826_Wieso_sind_die_NachDenkSeiten_eigentlich_noch_nicht_in_der_Bundespressekonferenz_NDS.mp3)

Podcast: [Play in new window](#) | [Download](#)

## Was bisher geschah

Am 18. August erhielt Florian Warweg auf dem Postweg ein Schreiben vom Vorsitzenden des BPK-Mitgliedsausschusses, Jörg Blank, seines Zeichens „[Kanzlerkorrespondent](#)“ bei der Deutschen Presseagentur (dpa), in welchem ihm dieser mitteilte, dass der Ausschuss sich „nach eingehender Prüfung“ bestätigt sähe, den Antrag auf Mitgliedschaft in der BPK abzulehnen. Die einzig angeführte Begründung? Herr Warweg würde angeblich für die NachDenkSeiten nicht regelmäßig zu bundespolitischen Themen schreiben:

**Ihr Antrag auf Mitgliedschaft in der Bundespressekonferenz**

Berlin, 16.08.2022

Sehr geehrter Herr Warweg,

der Mitgliedsausschuss hat sich in seiner heutigen Sitzung noch einmal mit Ihrer Arbeit befasst. Nach eingehender Prüfung sieht sich der Ausschuss in seiner Entscheidung bestätigt, Ihren Antrag abzulehnen.

Sie können davon ausgehen, dass für die Prüfung sämtlicher Anträge die in der Satzung festgelegten Kriterien gelten und bei der Beurteilung angewendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörg Blank  
Vorsitzender Mitgliedsausschuss

Diesem Schreiben des BPK-Mitgliedsausschusses, datiert auf den 16. August, waren weitere vorausgegangen, die wir aus Dokumentationszwecken ebenfalls direkt wiedergeben.

**1. Bitte um Arbeitsproben:**

Der erste Brief, in Reaktion auf den am 1. Juni eingeschickten Mitgliedsantrag, datiert auf den 13. Juni und bittet um Arbeitsproben „der letzten Wochen mit Erscheinungsdatum“. Wohlgemerkt zu einem Zeitpunkt, als Herr Warweg gerade mal acht Arbeitstage für die NDS tätig war.

**Ihr Antrag auf Mitgliedschaft in der Bundespressekonferenz**

Berlin, 13.06.2022

Sehr geehrter Herr Warweg,


der Mitgliedsausschuss der Bundespressekonferenz hat in seiner heutigen Sitzung über Ihren Antrag auf Mitgliedschaft beraten.

Die Satzung schreibt vor, dass nur Mitglied werden kann, wer **ständig und weit überwiegend über Bundespolitik berichtet**. Dies können wir anhand der von Ihnen angegebenen Quelle auf „NachDenkenSeiten“ nicht eindeutig erkennen.

Daher komme ich leider nicht umhin, Sie um aktuelle Arbeitsproben der letzten Wochen mit Erscheinungsdatum zu bitten. Dafür reicht auch eine Liste mit Links auf die entsprechenden Artikel.

Wir werden dann über Ihren Antrag gerne neu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörg Blank

**2. Aufnahme in die Bundespressekonferenz zum 1. Juli:**

Am 22. Juni lag erneut ein Anschreiben der BPK im Briefkasten, in welchem Jörg Blank im Namen des Mitgliedsausschusses erklärte:

„Die Darlegung Ihres Arbeitsplanes hat uns davon überzeugt, dass Sie die Satzungskriterien erfüllen. Der Mitgliedsausschuss hat daher beschlossen, Sie zum 01.07.2022 als Mitglied aufzunehmen.“

**Mitgliedschaft in der Bundespressekonferenz / Ihr Schreiben vom 16.06.22**

Berlin, 20.06.2022

Sehr geehrter Herr Warweg,

lassen Sie mich zuerst anmerken, dass der Mitgliedsausschuss vor allem gewählt wurde, um Mitgliedsanträge gewissenhaft zu prüfen. Dieser Aufgabe kommt der Ausschuss mit großer Sorgfalt nach - besonders bei Antragstellern, die für Medien arbeiten, die bisher in der BPK noch nicht vertreten waren.

Wir haben uns erneut mit Ihrem Antrag befasst. Die Darlegung Ihres Arbeitsplanes hat uns davon überzeugt, dass Sie die Satzungskriterien erfüllen. Der Mitgliedsausschuss hat daher beschlossen, Sie zum 01.07.2022 als Mitglied aufzunehmen. Der Beschluss wird wirksam, wenn innerhalb einer zehntägigen Frist von Mitgliedern gegen die Aufnahme keine Einwände erhoben werden.

Ihren Ausweis (Mitgliedsnummer: 5133) können Sie in unserer Geschäftsstelle, Raum 0102 oder 0103, erhalten. Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit Ihrer Mitgliedschaft dazu verpflichten, die Satzung der BPK einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörg Blank  
Vorsitzender Mitgliedsausschuss

Allerdings wird in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass der Beschluss nur wirksam wird, wenn innerhalb einer zehntägigen Frist BPK-Mitglieder keine Einwände gegen die Mitgliedschaft bekunden.

In der [Satzung der BPK heißt es dazu](#) im Wortlaut:

„Hält der Ausschuss die Voraussetzungen für erfüllt, so beschließt er die Aufnahme und gibt sie durch zehntägigen (Kalendertage) Aushang im Haus der Bundespressekonferenz bekannt. Der Beschluss wird wirksam, sofern nicht in dieser Frist Einwände von Mitgliedern erhoben werden. Über Einwände entscheidet der Mitgliedsausschuss binnen dreißig Kalendertagen.“

## **Kampagne eines Mitarbeiters von „Gegneranalyse“ beginnt**

## gegner analyse

Gegenmedien als Radikalisierungsmaschine

Monitorings

Fallstudien

---

### Unsere Autorinnen und Autoren

Matthias Meisner, Jahrgang 1961, ist freier Journalist und Autor. Er berichtet unter anderem über Rechtsextremismus, Menschenrechte, Migration und Ostdeutschland. Von 1999 bis 2021 war er Redakteur des Berliner *Tagesspiegels*.

Bereits am 20. Juni, also bezeichnender Weise zwei Tage bevor die NachDenkSeiten überhaupt vom BPK-Mitgliedsausschuss über die vorläufige Aufnahme per Brief informiert worden waren, hatte Matthias Meisner, sogenannter „Freier Journalist“ und Mitarbeiter des Projektes „Gegneranalyse“, auf Twitter die Entscheidung mit entsprechendem Framing verkündet:

Der Beschluss wird wirksam, wenn nicht innerhalb von zehn Tagen Einwände erhoben werden.

— Matthias Meisner (@MatthiasMeisner) [June 20, 2022](#)

Nur einen Tag später, am 21. Juni, also noch immer zu einem Zeitpunkt, als Florian Warweg und die NDS keine offizielle Mitteilung der BPK über die Entscheidung erhalten hatten, legte Meisner in einem vor Unterstellungen strotzenden Artikel nach:

Der Kreml-Propagandist Florian Warweg, Ex-Chef von RT Deutsch, will für die verschwörungsideologischen [#NachDenkSeiten](#) in die [#Bundespressekonferenz](#). Warum eine Aufnahme der Reputation des Vereins schaden würde. Mein Text für [@Volksverpetzer](#): <https://t.co/Zko77E0cNY>

— Matthias Meisner (@MatthiasMeisner) [June 21, 2022](#)

An diesem Vorgehen des BPK-Mitglieds und Mitarbeiters des ausschließlich [von Bundesbehörden finanzierten Überwachungsportals](#) „Gegneranalyse“ gab es intern durchaus Kritik. So erklärte unter anderem eine leitende Mitarbeiterin der BPK gegenüber den NachDenkSeiten:

„Dass das Soziale Netz schneller war als die Post ist nicht schön - da stimme ich Ihnen zu.“

Auf die Artikel beim Denunziationsportal „Volksverpetzer“ folgten noch zwei weitere Artikel desselben Autors in ähnlichem Wortlaut und Intention bei Tagesspiegel und der taz à la ‚Wenn es jetzt keinen Widerspruch gibt, dann kommen der Warweg und die „verschwörungsideologischen NachDenkSeiten“ in die Bundespressekonferenz‘.

Bis zum heutigen Tag bleibt Matthias Meisner das einzige Mitglied der Bundespressekonferenz, welches sich proaktiv und öffentlich gegen die Mitgliedschaft eines NDS-Redakteurs bei der Bundespressekonferenz ausgesprochen hat.

Geschmäckle: Das einzige [#BPK](#)-Mitglied, das sich proaktiv & öffentlich gegen meine Mitgliedschaft ausgesprochen hat ist [@MatthiasMeisner](#), seines Zeichens Mitarbeiter beim [@BMFSFJ](#)-finanzierten Projekt [@gegneranalyse](#) von LibMod, wiederum mit 500.000 € vom Bundespresseamt hofiert.  
[pic.twitter.com/VkcyOwTLDB](https://pic.twitter.com/VkcyOwTLDB)

— Florian Warweg (@FWarweg) [August 21, 2022](#)

## Kampagne zeigt Wirkung

Die vom Gegneranalyse-Mitarbeiter in die Wege geleitete Kampagne zeigte den gewünschten „Erfolg“. Kurz nach Veröffentlichung des Meisner-Artikels erhielt unser Redakteur eine Mail, die wir auszugsweise zitieren:

„Sehr geehrter Herr Warweg,

vielen Dank für die freundliche Mail, die ich an den Mitgliedsausschuss geleitet

habe.

Nun muss ich Ihnen mitteilen, dass tatsächlich von Mitgliedern gegen Ihre Aufnahme Einwände erhoben wurden, über die der Mitgliedsausschuss binnen dreißig Kalendertage entscheiden muss. Das heißt, dass bis zur Entscheidung über die Einwände Ihre Mitgliedschaft nicht wirksam werden kann. Sie erhalten einen Bescheid, sobald sich der Mitgliedsausschuss erneut beraten hat.“

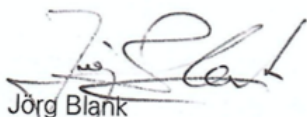
Rund einen Monat später erhielt Florian Warweg ein weiteres Schreiben, datiert auf den 20. Juli 2022. In diesem wird ihm mitgeteilt, dass die Aufnahme nach „erfolgten Einsprüchen“ zurückgezogen worden sei, da die Kriterien einer Mitgliedschaft doch nicht erfüllt seien. Ein Mitglied der BPK müsse „ständig und weit überwiegend über Bundespolitik berichten“, dies sei bei ihm angeblich nicht der Fall.

Sehr geehrter Herr Warweg,

aufgrund der erfolgten Einsprüche hat der Mitgliedsausschuss sich erneut mit Ihrem Aufnahmeantrag befasst. Die seither von Ihnen veröffentlichten Beiträge haben wir zur Kenntnis genommen. Diese erfüllen derzeit nicht die Kriterien einer Mitgliedschaft laut Satzung § 2 (1). Dort heißt es: Der Verein ist ein Zusammenschluss deutscher Parlamentskorrespondenten, die aus Berlin und/oder Bonn ständig und weit überwiegend über die Bundespolitik berichten.

Sollte sich Ihr Tätigkeitsfeld verändern, werden wir uns mit einem neuen Mitgliedsantrag befassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörg Blank  
Vorsitzender Mitgliedsausschuss

Von aktuell 901 Mitgliedern der Bundespressekonferenz sollen sechs namentlich nicht benannte Journalisten intern Einwände gegen die Mitgliedschaft formuliert haben. Über Form und Inhalt dieser „Einwände“ ist nichts bekannt.

Unser Redakteur legte umgehend nach Erhalt des Schreibens Widerspruch ein und wies unter anderem darauf hin, dass im Gegensatz zur Darstellung im BPK-Schreiben 9 von 11 zu diesem Zeitpunkt von ihm für die NDS verfasste Artikel bundespolitische Inhalte zum Thema hatten (Der geneigte Leser kann sich [hier](#) gerne selbst ein Bild von den Themen machen, die Herr Warweg bisher für die NachDenkSeiten abgedeckt hat).

Zudem wollte er wissen, ob der Mitgliedsausschuss über eine feste Definition von Bundespolitik, auf deren Basis die Auswahl über die Antragsteller getroffen wird, verfügt. Sowie wenn Ja, wie diese Definition lautet und wo diese schriftlich in der Satzung festgehalten sei.

Einen Monat später, am 18. August 2022 (datiert auf den 16. 8.), erreichte die NachDenkSeiten die bereits oben publizierte definitive Absage. Eine Antwort auf die im Widerspruch formulierten Darlegungen und Fragen, unter anderem nach der Definition von „Bundespolitik“, blieb der BPK-Mitgliedsausschuss in dem Schreiben schuldig.

Soweit die aktuelle Lage, werte Leser und Leserinnen der NachDenkSeiten. Wir können Ihnen versichern, dass in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Über die weiteren Entwicklungen und von uns getroffene Maßnahmen in der Causa BPK werden wir Sie zeitnah informieren.

*Leserbriefe zu diesem Beitrag [finden Sie hier](#).*

Titelbild: ralphmeiling / shutterstock

### **Mehr zum Thema:**

[„Gegneranalyse“ – Das Bundesfamilienministerium finanziert ein Überwachungs- und Diffamierungsportal gegen kritische Medien](#)

[Reitschuster, RT und die Grabes-Ruhe der Bundespressekonferenz](#)

